

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1807**

49 (7.12.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143236](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143236)

Feverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 7 — 49 — December 1807.

Von der Regierung wird nachstehende ver Reser. d. b. Murich d. 24 Nov. 1807. präf. Feber d. 27 h. von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Commissaris General eingelassene Bekanntmachung zur Nachachtung des Publicums andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

Der Staats-Rath van Hooff, Commissaris General Sr. Majestät des Königs von Holland in Ostfriesland und FEVERLAND hat in Erfahrung gebracht, daß man von der Resolution vom 13 des vorigen Monats in Verreff der Strassen und Wege, die bei der Verfahrnung des Salzes in Ostfriesland und FEVERLAND genommen werden müssen, eine falsche Auslegung zu machen und dieselbe so zu verstehen scheint, als wenn das Salz auch noch auf andern Wegen, als über Emden, Leer, Carolinensyl, Hooftsyl und Derern eingeführt werden könne. Derselbe bringt daher zur Kenntniß aller derer, welche solches angeht, daß die in der Resolution vom 13 October vorgeschriebenen Wege, welche von anderen, als den fünf vorgeannten Plätzen aus der Fremde nach Ostfriesland und FEVERLAND führen, lediglich zum Verfahrn oder zur Ausfuhr dienen, daß aber keinesweges auf selbigen irgend einiges Salz eingeführt werden darf.

Es werden demnach alle und jegliche Eingefessene andurch ausdrücklich und ernstlich erinnert, daß alles Salz, welches über andere Plätze ins Land eingeführt werden möchte, als Contreband angesehen werden und den Einwohner, die sich dessen schuldig machen, in die in der Salz-Verordnung angedrohten Strafen verfallen sollen.

Es geschehen zu Murich

den 24 Nov. 1807.

van Hooff.

Beförderung.

Zu Vermöge eines eingegangenen gnädigen Rescripti von Sr. Excellenz d. Hr. Staatsrath van Hooff, ist der Doctor Medicinæ J. A. Doel zum Land-Physicus ernannt worden.

Aus der Regierung.

Verordnung.

Da die Verordnungen vom 18ten August und 15ten December 1756, vom 28ten Januar 1758, vom 1ten Februar und 14ten August 1759, vom 9 April 1767, vom 9 Novemb. 1772, zuletzt erneuert am 18 Octob. 1806, nach welchen die Schlächter sich zu richten haben, dem Publicum nicht allgemein bekannt sind: so werden sie hiermit in Erinnerung gebracht.

§. 1. Die Schlächter müssen das Fleisch, auf Verlangen, auch bey einzelnen Pfunden anhalten und verkaufen.

§. 2. Sie dürfen dem Käufer, bey dem Einkauf des bessern Fleisches, nicht von dem geringern Fleische eine ihnen beliebige Pfundzahl für denselben Preis andringen. Doch kann demjenigen, welcher 5 Pfund und darüber bis 10 Pfund von dem bessern Fleische kauft, dabey ein halbes Pfund von geringern Stücken, und dem, welcher 10 bis 15 Pfund kauft, 1 Pfund von geringern Stücken, mitgegeben werden; welche Proportion von 15 Pfund und so weiter fortgeht.

§. 3. Sie sollen den Käufern das Fleisch vorwägen, wenn auch diese das Wägen nicht verlangen.

§. 4. Sie dürfen an den ordentlichen Wochenmarktstagen, vor 1 Uhr Nachmittags, an Niedermänden Rindfleisch bey Viertheiden verkaufen.

§. 5. Sie sollen die Schweinsfüße und Knochen nicht mit dem Speck für gleiches Geld loos schlagen, und kein Bauchspeck mit dem Rüssel verkaufen.

§. 6. Sie sollen sich nach diesen Vorschriften, bey Strafe von 10 fl. auf jeden Uebertretungsfall, nicht nur bey dem Verkauf auf dem Markte und aus dem Hause, sondern auch bey dem Hausiren richten; u. überhaupt der Wochenmarktordnung vom 1 Oct. 1755 und der Verordnung vom 1 Jul. 1806 Folge leisten. Wornach ic. Sigl. Feber den 16 Nov. 1807. Bürgermeister und Rath hies.

Jesige

Festige Fleischtaxe.			
Rath- fleisch.]	Ein Hinter Viertel m. 4 Rib.	d. P.	s. w.
	ben von 7 bis 8 Pfund.	---	15
	9 — 10 —	---	1
	11 — 13 —	---	1 5
	Ein Vorder Viertel		
	von 6 bis 7 Pfund.	---	10
	8 — 9 —	---	12½
	10 — 12 —	---	1
Lammfleisch,	das Beste	---	2 5
	das Geringere	---	1 15
Schaaflfleisch,	das Beste	---	2
	das Geringere	---	1 10
Schweinefleisch,	das Beste	---	3 15
	das Geringere	---	3 5
Höfel		---	6

Gerichtl. Proclam.

1 Es wird hiemit nachrichtl. bekannt gemacht, daß das Vaakenseuer auf der Insel Wangerooge vorerst und bis auf weitere Verfügung nicht mehr brennen soll. Jeder aus der Cammer den 13. Nov. 1807.

2 Es sollen eichen und tannen Stammenden; eichen, birken, tannen und ellern Claster Holz, meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich am Freitage, als den 11 December, Nachmittags um 1 Uhr in Ujever einfänden, und der hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen. Jeder aus der Cammer, den 21. November 1807.

Concurse.

1 Auf gezeimten Ansuchen des Apothekers Friedrich Wilhelm Toel hieselbst werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche machen oder zu haben vermeinen, öffentlich convocirt und geladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche am 13. Jan. k. J. wird seyn Mittwoch nach dem ersten Sonntage Epiphania als welcher ihnen für den ersten zweyten und letzten Termin peremptorisch präfigirt wird, gebührend hieselbst anzugehen: unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung, dieses präclustwischen Angabetermins Niemand weiter damit werde gehöret werden, sondern jedermanniglich ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Barel im Amtgericht am 23. Oct. 1807.

Strackerjan. Mansholt.

2 Von Duhde Delrichs zu Heppens, ergethet concursus creditorum, und ist terminus prä-

clusus zur Angabe bis zum 20 Dec. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever d. 5. Nov. 1807. Aus dem Landgerichte hieselbst. Notificationen.

1 Alle diejenigen, so noch gerechte Forderungen an d. Hrn. H. A. Cordes, unsern gewesenen Handlungsbedienten haben, werden ersucht, uns die Rechnungen in 4 Wochen einzusenden wo sie dann bey Richtfindung, ihre Bezahlung gewärtiget seyn können. Diejenigen aber, so sich in obiger Zeit nicht bey uns melden, müssen sich nach Verlauf derselben an seine Familie halten und wenden. Norden den 17ten November 1807. Steinbömer und Lubinus.

2 Alle diejenige, welche an den Nachlaß des in voriger Woche hieselbst verstorbenen Hausmanns Harm Wallies Forderung haben möchten, werden hiemit aufgefodert, ihre Rechnungen an den buchhaltenden Vormunde des minorennen Sohnes, Hausmann Ulrich Bernhard Behrens zu Uthausen innerhalb 4 Wochen vom heutigen dato angerechnet, einzubringen; zugleich werden auch diejenigen so noch an besagte Masse schuldig sind, die Bezahlung in gleicher Frist zu verfügen, und an die Masse anzuliefern, aufgefodert. Oldorf den 3. Nov. 1807. Ulrich Bernhard Behrens.

3 Der buchhaltende Vormund, Dief Jansen in Sandler Horsten, über Keelf Keelf Kinder, hat 200 Rthl. sogleich zu belegen. Wer sie gebrauchen kann, und gewisse Sicherheit stellet, kann sie alle Tage in Empfang nehmen.

4 Da der wiederholten Erinnerungen obgeachtet verschiedene Debenten die dem verstorbenen Hofchirurgo Thümmel wegen chirurgischen Verrichtungen, restirenden Gelder bis hiezu noch nicht bezahlet haben; so werden selbige von denselben Erben hiedurch aufgefodert und dringend gebethen, die Berichtigung derselben vor Ablauf dieses Jahres an den Ritterben, Kaufmann Thümmel in der St. Annen Straße, zu verfügen, indem gleich nach Neujahr gegen die alsdann noch zurück gebliebenen, gerichtliche Hülfe nachgesucht werden muß.

5 Da sich Jemand erdreister über das, vom mir an den Schusteramtsmeister Dammann verheuerte Dienstland auf hiesiger Gass einen Fußsteig zu machen; wodurch die darauf stehende Früchte in den Grund getreten werden; auch einen, sogenannten Klampen darauf geleger hat; so wird derselbe hiedurch ernstlich gewarnt sich

dieses Eingriffs zu enthalten; oder auf Klage, sein Recht zu beweisen. Bennesfeld, Cantor.

6 Bey mir sind jetzt zu haben neue holl. Heeringe, Edammer Käse, Feigen, Pfäunen, weissen und braunen Sago, Macronen, Eiergrüße und Napfuchen; auch erhalte ehestens, holl. Labberdan und Erbsen. Wittwe Mosshorn.

7 Miniet Otten Wittwe, will ihr Häuslingshaus und Gartengrund im Cleverner Loge, auf einige, kommenden May anfangende Jahre, verheuern. Liebhaber können sich am Freitage d. 18 Decemb., in Hajo Gercken Krughause daselbst einfinden, und Heurung treffen.

8 Der Commissionsrath Jürgens wünscht einen redlichen Menschen, der mit der Gärtnererey und mit Pferden umzugehen weiß, auch Atestate seiner Redlichkeit heybringen kann, auf seiner bey der Stadt liegenden Dresche auf May 1808 als Arbeiter zu haben. Ausser der Wohnung im Hause, und denn freien Gebrauch eines Stückes Gartengrundes, kann derselbe die Weide und Heu für 2 Kühe erhalten. Die übrigen Bedingungen sind bey dem Commissionsrath Jürgens selbst zu erfahren.

9 Ich mache dem wertheften Publico hiermit ergebenst bekannt, daß ich verschiedene Sorten Spielsachen zum Weinachtsgeschenk erhalten habe, als: große und kleine an- und unangezogene Puppen, kleine und große Postwagen, Karren, Trommeln, Harfen, große und kleine Violinen Fahrzeuge mit beweglichen Figuren, einige Spiele, als, Damen und Schachspiele 2c. verschiedene Hausgeräthe in Schachteln, auch Hufeisen, Soldaten, Pferde, Kühe, Städter und Dörfer in Schachteln, Kästen Noam mit verschiedene Thieren. Ferner auch mehrere Sorten von Galanteriewaaren, als: feine Medaillons, Tuchnadel, Halschmuck, Ohrgehänge, Fingerringe, Dames-Haarkämme, vergoldete, semilorne und stählerne Uhrketten, Uhrhänder, Pettschaften u. Uhrschlüssel, feine Rasier, Feder- und Taschenmesser, Scheeren, Bleysfeder und Briefcaschen, seidene und Baumwollene Geldbeutel, feine und ordinaire Schnupftobacksdosen, Kinderfallhüte, Stroh- und Siebhüte, lederne Kappen, allerley Sorten hölzern und porcellainen Pfeiffenköpfe, feine Röhre und Spitzen, sowohl kleine als auch große Violinen und die dazu gehörigen Saiten. Bitte um geneigten Zuspruch, und verspreche reelle Behandlung. Km. S. H. Koch.

10 Das Feverische Wochenbl. vom Mont. d. 30 Nov. sub no. 28 enthält eine Rechnungs-

Aufgabe, worauf in Antwort ertheilet wird, daß bey dem darin bemerkten Handel 25 pC. pro Anno gewonnen worden. Meine darüber gemachte algebraische Auflösung die bis zur dritten Potenz steigt und richtig die Probe hält, will ich d.Hr. N. N. zwar gratis doch nicht Postfrey einsenden, wenn er sie selbst unter seinen Rahmen schriftlich von mir fodern wird. Te tens.

Johann Franzen, Unterschullehrer.

11 Johannes Starck's Bluhms Wittwe, ist mit Zuziehung ihres Beistandes Joh. August Bluhm Willens, daß ihr zugehörige, am Hoocksteler Tief stehendes Wirthshaus, die Raadstr. genannt, welches bekantlich eine nahrhafte Stelle und seit Jahren darinnen die Krugwirthschaft betrieben worden, mit die dabey gehörige 9 Marten Freiland am Sonnabend den 19 Dec. in Johann Conr. Helmerichs Hause nach vorzulegenden Bedingungen auf 6, k. F. May anfangende Jahre zu verheuern; die Bedingungen sind 8 Tage vorher bey J. C. Helmerichs zu Sillenstäde zur Einsicht.

12 Neue Calender, Schulbücher Schreibbücher und sonstige bekannte Waaren, zum Weinachten für Kinder, auch schöne Sorten lederne Kapp; Mützen; alles in billigen Preis.

J. D. Grosse.

13 Bey mir sind zu haben, Feverische Schreib- Calender, gebunden zu 15 sch. 15 1/2. und mit Postpapier durchschossen zu 18 sch., wie auch Feverische Tafel Calender, und alle Sorten Schulbücher, zu einem billigen Preis.

J. C. v. Nuis.

14 Es ist eine Stube und Mitgebrauch einer Küche und Bodenraum, sogleich zu verheuern. Feuerlustige können sich melden, an den Armen Vater, Ulrich Altona.

15 Schustermeister H. Hinrichs ist Willens, ein Haus und Kichen im Latergang, k. May anzutreten zu verheuern.

16 Es sind 25 Gemeinerthl. Waddewarder Ar-mengelder sogleich zinslich gegen Sicherheit zu belegen; derjenige, welcher davon Gebrauch machen kann, hat sich bey dem buchhaltenden Armenrathen A. H. Ehrentraut zu Mendorf zu melden, und der Zinsen wegen mit ihm zu accor-diren.

17 Zwey in ihrer Arbeit geübte Schumacher-gesellen; können entweder sofort, Ostern oder May k. J., bey mir, gegen vorher accordirten Lohn, in Condition treten.

Waddewarden. E. H. Andree.

18 Die Wittve Bulmroth ist gesonnen am 23 Dec. dieses Jahres in Thomas Harms Haus des Abends um 4 Uhr 4 Matten Landes beym Dänktage auf einige May 1808 anfangende Jahre, im Grünen zu gebrauchen, öffentlich zu verhuern, als wozu die Liebhaber eingeladen werden.

19 Thomas Harms und Ehefrau wollen nachstehende Immobilien von May 1808 ab an, am 23 Dec. dieses Jahres in ihrer eigenen Behausung des Abends um 4 Uhr nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch 8 Tage vor den Verkauf bey Verheurer oder bey den Advocaten Thaden eingesehen werden können, verheuern resp. verasterpachten.

1) Den großen von ihnen selbst bewohnten Gasthoff, der Schütting genannt, nebst beyde Ehemmen, Garten und Regelbahne auf sechs Jahre.

2) Das mittlere Stück des Ochsenhams, groß 10 Grafen, auf 2 Jahre blos zum Weiden.

3) Einen Grasgarten im Siabbeemoor auf sechs Jahre.

4) 1 Acker auf hiesiger Gass zu Gartenfrüchte, und

5) Einen Kirchenstuhl und einige Sitze im sogenannten gläsernen Stuhl, und auf den Bürgerboden.

Die Liebhaber wollen sich am gedachten Tage daselbst einfinden und heurung treffen.

20 Auf die Aufgabe, in Pro. 48 Zeverischen Wochenblatts diener zur Nachricht, daß die wahren p. C. p. a. sind 25. Sollte die verlangte Auflösung dieser Aufgabe im Wochenbl. nicht erscheinen, so kann der Herausgeber dieselbe erhalten, wemmer sich deswegen durch ein Schreiben wendet an B. C. Serels, Schullehrer auf Altgarmstiel,

21 Ich empfehle mich dem geehrten Publico mit allerhand echte meerschäumen Pfeiffenköpfe mit und ohne Silber, große hölzerne Göttinger, Mittelforte und ordinäre, dito, feine Berliner Mittelforte und ordinäre, laquirte und porcellainerne Schwandosen, feine und ordinäre Pfeiffenbeschläge, Tobacksbentel u. seidene Pfeiffentroddelein, Pulverhörner, feine u. ordinäre, wie auch helsenbeinerne Rämme und Düntenfäßer, Strüßscheiden, nicht minder allerhand Sorten Pfeiffenröhre sowohl aus Ebben: als Buchbaumholz, wie auch aus ungarisch Horn.

M. Wolff, in der Vorstadt Zever.

22 Hiedurch zeige an, daß ich mich wieder mit Reinmachung, von alle Sorten Wanduhren beschäftige, bitte daher um vielen Zuspruch.
Lettens. Edunnis Schirmer.

Gerichtl. Procl.

Zu Heero Edunnies Behrens Vergantung, von seiner weil. Ehefrauen nachgelassene Kleidungsstücke, ein Paar silberne Schnallen, eine Riste und sonstige Sachen ist terminus auf den Sonnabend als d. 19 Decemb. angesetzt worden; es können daher diejenigen so davon zu ersehen Willens sind, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in Hero Edunnies Behrens Behausung zu Wiefels einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sigl. Zever d. 2 Dec. 1807. Aus der Regierung.

Concurs.

Demnach Concursus Creditorum des zu Neugarmstiel wohnhaften Kaufmanns und Bäckfers, Johann Harms Takenberg, gerichtlich erkannt worden; so werden dem zu Folge alle und jede, welche an besagten Johann Harms Takenberg und dessen Güther, Schuldenhaber oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch zum 1, 2, und 3ten mal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie

Montag den 21 Dec. a. c. vor hiesigem hochgräflichen Landgerichte in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben und die desfalls in Händen habende Documente ad acta produciren;

Montag den 11ten Januar a. f. dasjenige, was zur Liquidation der angegebenen Forderungen annoch übrig, erbringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende Prioritäts Rechte ausführen, und

Montag den 1 Febr. a. f. rechtliches Erkenntniß darüber und wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen unter der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche besagtermäßer an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehendem nicht nachkommen, weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen von diesem Concurs gänzlich abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle. Knipphausen d. 2ten Dec. 1807.

Hochgräflich: Bentinkisches Landgericht hieselbst. H. S. Siegen.

Gerichtl. Procl.

1 Daß der Weinhändler Carl Wilhelm Hamerschmidt als buchhaltender, und der Kaufm. Johann Friederich Trendel als beysitzender Stadtkirchenjurat auf 3 Jahre bestellet worden, und ihre Function ankommendes Neujahr antreten, wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Jever d. 30 Nov. 1807.

Aus dem Consistorio hieselbst.

2 Hinrich Wlfers wurde hentezum Lader, heiligen Auskündiger, Todtengräber, und Calkanten im Wiarden bestellet. Jever d. 30 Nov. 1807. Aus dem Consistorio hieselbst.

Notificationen.

1 Ein complettes Mathematisches Testick od. Reifzeug, ist zum Verkauf beim Intelligenz Comtoir, in Jever.

2 Da ich meine 4 Acker, vor dem Albani Thor belegen, noch nicht verheuert habe, so mache ich hiedurch bekannt das ich solche anderweit zu Gartenfrüchte oder sonstigem Gebrauche unter der Hand verheuern will.

Wittwe Kunstenbach.

3 Ich habe ein Dreschblock von guten trockenen eichen Holz und guter Arbeit, wofür ich einstehe: wie auch ein neuer niemahls gebrachter Oldenburger Wagen, mit completen Aufsat, wovon das Holz sehr trocken und von bester Güte ist; auch von einen Werkverständigen Schmiedeamtsmeister beschlagen, welches jeder sich überzeugen kann; zu einen werthseienden Preis

zu verkaufen. Kauflustige können sich bey mir einfinden und accordiren.

Jever. C. H. Helmerichs.

4 Da nach einem neuen Anschreiben des Herrn Controlleur General von Riemsdyk, vom 24 dieses, von allen von der Elbe und Weser kommenden Schiffen und deren Ladungen, so nicht aus Getraide oder dergleichen inländischen Producten bestehen gleich andern aus neutrale Häfen kommenden Schiffen, bevor die Löschung erlaubt werden kann, die Caution geleistet werden muß, für Schiff und Ladung in Befolge Decret vom 28 August a. c. und die Empfänger solche persönlich oder durch Bevollmächtigte bey dem Herrn Controlleur General mit Vorlegung ihrer Facturen zu leisten, auch sich zu dem Ende mit gerichtliche Attestate ihrer Sicherheit und Solvour zu versehen haben, so macht der Unterszeichnete solches dem handelnden Publico überhaupt und den Empfängern der Ladungen p. Schfr. Borckmann, Hegemann, und Carsten Sanderfeld, insbesondere hiemit zur Nachachtung bekannt. Actum Hocksiel den 28 November 1807.

J. H. Cramer, Commerz. Commissair.



5 Der im vorigen Wochenblatte, angezeigter Schreibkalender, ist fertig geworden, und kostet ungebunden 13 sch. 10 w. L. Borgeest.

6 Da die Verheurung von das von mir bewohnte, zur Kaufmannschaft und Wirthschaft eingerichtete Haus zu Sillenstede nicht vor sich gegangen ist, so habe es hiedurch anzeigen wollen, daß ich willens bin wiederum hiemit einen neuen Versuch zu machen, ob sich nicht Liebhaber zur Heurung einfinden würden, und zwar am Sonnabend den 12. December in des Gerd Hinrichs Hause in der hohen Luft zu Jever; Heuerlustige belieben sich am bestimmten Tage und Ort einzufinden u. mit mir zu contrahiren. Die Bedingungen sind bey mir alle Tage zur Einsicht, auch werde ich mir wegen dieser Verheurung billig finden lassen, indem ich meine Wirthschaft aufzuheben entschlossen bin.

Sillenstede. J. G. Helmrichs.

Intelligenz - Sachen.
Denen Subscribenten des Wochenblatts zeige hiedurch an, das der Jahrgang sich mit den 52sten Stücke schließt; der also ein oder austreten will, muß sich in der letzten Woche des Jahres melden: wer das erste Stück des Wochenbl. annimmt, muß den ganzen Jahrgang halten, and wer sich zu spät meldet, kann die ersten Num. die alsdann weggedruckt sind nicht nachfordern, indem die Auflage, nach den Gleichmeldenden,

gemacht wird. Sonst bleibt es bey der bisherigen Gewohnheit, wie auch der Preis, fürs ganze Jahr 1 Rthl auf Druckpapier. Die Bezahlung erwarte bey dem letzten oder ersten Stücke ungesäumt. Zugleich zeige denn Subscribenten an, welche sich das Wochenblatt, durch den Boten Fischer besorgen lassen, daß, wenn sie künftigen Jahrgang halten wollen, ihre Namen und Orter, mit der Bezahlung des jetzt fälligen Quantums, in oben-erwähnter Zeit schriftlich einfinden od. persönlich verabreden müssen; indem ich gedrungen bin, den Boten auf seine mündliche Bestellung, keine Wochenblätter mitzugeben. Jever. L. Borgeest.

Wegen die auf den Freitag u. Sonnabend, als den 25 u. 26 Decemb. einfallende Weinachts Feiertage, wird das Wochenblatt No. 51 am Mittwoch Abend d. 23 d. M. geschlossen: woher alle Inserenda, zur bestimmten Zeit eingesandt seyn müssen, ansonsten selbige ohne weitere Erinnerung, bis zur folgenden Woche, zurückgelegt werden.

Jever. L. Borgeest.

Advertentie

De provisioneele Commisaris Generaal der Convoyen en Licenten in Oostfriesland et Jeverland &c. advertteert hiermeede aan allen, en een iegentlyke die daarby eenig belang heeft, dat de beladene Schepen welke van Bremen komen (die met Hout of Landsproducten uytgezondert) allen in de termen van Art. III. van zyne Majesteit Decret van 28 Aug. II., en dies diens volgens voor Schip en Lading de dubbelde Cautie moeten wor-

den gestelt dienende verder tot Informatie dat die Cautie voor hem prov. Commissarie General moeten worden gepasseert, en dat diens volgens tweeder geintereseerdens an wie de Goederen zyn geadresseerd zig by hem moeten festeren, tot het presteeren der Cautie, zowel voor Schip als Lading, voorzien van een Certificat des Gerichts, dat zy voor de te verbotene Summe volkomen solvend zyn.

(— — —)